



Leitfaden zum Spielbetrieb

Spieljahr 2017/18

Inhaltsverzeichnis

Einleitung.....	2
Allgemeine Informationen.....	2
Spielball.....	2
Spielberechtigung von Spielern.....	2
Spielmeldungen.....	2
Jugendliche Spieler.....	3
Durchführung / Spieltag.....	3
Ausrichter/ Platzbauender.....	4
Ergebnismeldung.....	4
Spielberichtsbögen.....	4
Schiedsgericht.....	4
Einsatz von Spielern.....	5
Höher spielen.....	5
Der 2. Libero.....	5
Aufstellungsblätter.....	5
Spielverlegungen.....	5
Anträge.....	5
Fair Play.....	6
Abschließende Hinweise.....	6

Einleitung

Dieser Leitfaden soll einen Überblick über die Abläufe im Spielbetrieb des VVB geben. Er soll helfen Unregelmäßigkeiten im Spielverkehr und damit u.U. verbundene Strafen aus Unwissenheit zu vermeiden. Dennoch kann der Leitfaden einen Blick in die geltenden Ordnungen, insbesondere der Landesspielordnung (LSO) nicht komplett ersetzen.

Der Leitfaden wird jährlich aktualisiert, um auf um Ordnungsänderungen, oder weitere wichtige Informationsbedürfnisse zu reagieren.

Gleichstellung: Zur Erhaltung übersichtlicher Formulierungen, wird bei Bezeichnungen von Personen stets die maskuline Form verwandt, wobei Personen beiderlei Geschlechts gleichermaßen eingeschlossen sind.

Allgemeine Informationen

Grundlage für den Leitfaden zum Spielbetrieb ist die Landesspielordnung (LSO) des Volleyball Verbandes Berlin e.V (VVB) in der jeweils gültigen Fassung.

Bitte beachtet: Bei Nichteinhaltung von Bestimmungen der LSO können ggf. Ordnungsstrafen anfallen, zur Vermeidung LSO 9.5. und 10.1. ansehen!

Ordnungen des VVB, dieser Leitfaden und hier angegebene Formulare/Vordrucke können im Internet unter www.vvb-online.de → Service → Downloads abgerufen oder eingesehen werden.

Spielball

Der offizielle Spielball im VVB ist der Lederball Molten V5M5500. Molten bleibt Sponsor. Alle am VVB-Pflichtspielbetrieb teilnehmende Mannschaften erhalten einen neuen Molten V5M5500 Spielball (Berlin-Liga zwei), diese liegen zum Saisonanfang zur Abholung in der Geschäftsstelle bereit.

Spielberechtigung von Spielern

Spielberechtigt sind nur Spieler von Mitgliedsvereinen des VVB. Der Spieler muss im Besitz eines gültigen Spielerpasses sein. Die Spielberechtigung wird durch den jeweiligen Staffelleiter erteilt.

Spielermeldungen

Jeder Verein hat jeweils 10 Tage vor dem 1. Spieltag der Saison der jeweiligen Mannschaft dem zuständigen Staffelleiter mindestens 8 Spieler zu melden und ihre Pässe zur Erteilung der Spielberechtigung (Sichtvermerk/Spielklasseneintrag) einzureichen.

Zur besonderen Beachtung:

Für die Meldung ist ausschließlich der aktuelle „Mannschaftsmeldebogen – Erwachsene (für den Staffelleiter) 2017/18 – Stand 10/2016“ zu verwenden und zum einen mit den eingetragenen Spielern den Pässen beizufügen und zum anderen auch dem zuständigen Staffelleiter zusätzlich als E-Mail Anhang zuzusenden.

Der Meldebogen ist mit einem PDF-Reader am PC ausfüllbar und kann anschließend ausgedruckt werden.

Die Eintragungen sind entsprechend den Vorgaben vorzunehmen, in der Mannschaftsliste jedoch nur bis einschließlich Feld „Pass-Nr.“ (blau unterlegt)!!!

Wie jedes Jahr kann für die Abzeichnung der Spielerpässe ggf. auch die Spelausschusssitzung genutzt werden.

Bei Postversand unbedingt auf ausreichende Frankierung achten und einen Freiumschlag für die Rücksendung beilegen – Absenderangabe nicht vergessen!!!

Jugendliche Spieler

Jugendliche Spieler, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, benötigen für den Einsatz in den Erwachsenenspielklassen eine ärztliche Bestätigung/ Attest und eine schriftliche Zustimmung des/der Erziehungsberechtigten, dass gegen den Einsatz in diesem Bereich und den damit verbundenen erhöhten körperlichen Anforderungen keine Bedenken bestehen!

Alternativ kann der Verein bestätigen, dass ihm Zustimmungserklärung des/der Erziehungsberechtigten sowie ärztliche Bestätigung/Attest vorliegen.

Es ist der jeweilige Vordruck zu verwenden und mit den Spielerpässen beim Staffelleiter einzureichen (siehe LSO 5.4)!

Durchführung / Spieltag

Die im Spielplan zuerst genannte Zeit ist die Hallenöffnungszeit. Ist die Halle verschlossen, muss 30 Minuten gewartet werden. **Steht die Halle dann immer noch nicht zur Verfügung und eine Mannschaft bietet eine Ausweichhalle an, diese unbedingt nutzen!**

Das 1. Spiel muss spätestens 45 Minuten nach der Hallenöffnungszeit begonnen werden (festgesetzte Zeit). Die Pause zwischen den einzelnen Spielen darf 30 Minuten nicht übersteigen.

Ist eine Mannschaft 15 Minuten nach der festgesetzten Zeit nicht oder nicht vollständig angetreten, muss der Schiedsrichter auf Spielverlust erkennen, diese Entscheidung kann bei nachweislichem Unverschulden aufgehoben werden.

Bei Ansetzung in Dreierturnierform, ist der Spielbeginn für die weiteren Spiele jeweils eine Stunde nach der festgesetzten Zeit des vorherigen Spieles anzunehmen.

Beispiel: Hallenöffnung 14:00 Uhr → Spiel 1 Spielbeginn 14:45 Uhr (festgesetzte Zeit) → 15 Minuten Wartezeit → 15:00 Uhr Erkennung auf Spielverlust - Spiel 2 Spielbeginn 15:45 Uhr (1 Stunde nach festgesetzter Zeit) → 15 Minuten Wartezeit → 16:00 Uhr Erkennung auf Spielverlust - Spiel 3 Spielbeginn 16:45 Uhr.

Die Spielfolge bei Ansetzungen in Dreierturnierform , z.B. 12er-Staffel ist:

1. Spiel: Mannschaft 2 gegen Mannschaft 3
2. Spiel: Mannschaft 1 gegen Mannschaft 2
3. Spiel: Mannschaft 1 gegen Mannschaft 3

Das Schiedsgericht stellt die jeweils spielfreie Mannschaft. Die zuerst genannte Mannschaft ist Ausrichter/Platzbauender.

Bei Ansetzungen in Viererrunden (2 Einzelspiele), z.B. 11er-Staffeln gilt:

Die in Klammern gesetzte Mannschaft stellt jeweils das Schiedsgericht, die unterstrichene Mannschaft ist Ausrichter/Platzbauender.

Alle Unregelmäßigkeiten müssen im Spielberichtsbogen dokumentiert werden!

Vermeidet Verzögerungen, damit der Hallenwart nicht das Licht ausschaltet und eine Neuansetzung die Folge ist.

Die Sporthallenordnung des Senats ist einzuhalten! Es ist strikt untersagt, die Sporthalle mit Straßen-/ Straßensportschuhen zu betreten, zu rauchen, ebenso der Genuss alkoholischer Getränke!

Ggf. sind notwendigen entsprechenden Aufforderungen des Ausrichters und/oder des Hallenwartes Folge zu leisten!

Ausrichter/ Platzbauender

Der Ausrichter muss:

- Netz, Netzantennen, Spielberichtsbogen, Spielstands Anzeiger, den offiziellen Spielball stellen (Klebeband zum evtl. Abkleben ist immer mitzubringen) und die Spielfeldanlage ordnungsgemäß und rechtzeitig aufbauen!
- Die Spielberichtsbögen zum Staffelleiter senden; diese müssen bis spätestens am **Mittwoch** nach dem Spieltag bei diesem eingegangen sein!
Bei Postversand Absenderangabe nicht vergessen!
- Die Ergebnismeldung durchführen!

Der vom Ausrichter und den Gastmannschaften benutzte Teil der Sportanlage ist sauber zu verlassen. Die benutzten Sportgeräte sind ordnungsgemäß an ihren Platz zurückzustellen. Der Ausrichter ist verantwortlich dafür.

Ergebnismeldung

Die Spielergebnisse ihres Spieltages müssen vom jeweiligen Ausrichter spätestens drei Stunden nach Abschluss des letzten Spiels an folgenden Anrufbeantworter (Sprachbox) gemeldet werden:

► **Telefonnummer 030 / 81 47 37 25**

Auch wenn ein oder mehrere Spiele ausgefallen sind, muss eine Meldung erfolgen!

Ein geänderter/abweichender Meldeablauf der Spielergebnisse, bei Teilanfang der Digitalisierung gemäß LSO 4.1.4, wird rechtzeitig mit Durchführungsbestimmungen bekanntgegeben.

Spielberichtsbögen

Für alle Spiele sind die offiziellen Spielberichtsbögen zu verwenden und in dreifacher Ausfertigung auszufüllen.

Die Kopien der Spielberichtsbögen ihrer Spiele sind von den Mannschaften 4 Wochen aufzuheben, damit bei Verlust der Originale auf die Kopien zurückgegriffen werden kann!

Schiedsgericht

Bei allen Spielen müssen die eingesetzten Schiedsrichter mindestens eine für die Liga vorgeschriebene, **gültige Lizenz** besitzen (LSO 6.2.).

Die Lizenz ist dem Schreiber und den Mannschaften **vor dem Spiel** vorzulegen.

Unter Beachtung von LSO 6.2.5 können die betroffenen Mannschaften sich auf einen 1. Schiedsrichter mit gültiger, niedrigerer Lizenzstufe als vorgegeben einigen.

Achtung: Werden Schiedsrichter aus anderen Landesverbänden eingesetzt, ist zusätzlich LSO 6.2.3 zu beachten!

Prüfpflicht

Durch die Regeln zur Spielwertung durch den 1. Schiedsrichter – wenn ein Spieler nicht im Spielberichtsbogen eingetragen wurde – **ist ggf. von spielentscheidender Bedeutung:**

Die Prüfung durch den Schreiber, ob die eingesetzten Spieler in der Mannschaftsliste des Spielberichts bogens eingetragen sind (Nummernabgleich der Grundaufstellung und bei jedem Spielerwechsel!) und bei Abweichungen die sofortige Information an den 2. Schiedsrichter.

Ebenso ist die Abschlussprüfung nach Spielende durch den 1. Schiedsrichter obligatorisch.

Einsatz von Spielern

In den ersten beiden Meisterschaftsspielen einer Mannschaft im Spieljahr dürfen nur die für die betreffende Mannschaft gemeldeten, spielberechtigten Spieler eingesetzt werden.

Höher spielen

Höher spielen klassisch:

Wird ein Spieler mit Spielrecht für eine tiefere Spielklasse in einer höheren Spielklasse eingesetzt (höher gespielt), muss der 1. Schiedsrichter diesen Einsatz im Spielerpass und Spielberichtsbogen vermerken!

Wird ein Spieler zweimal in einer höheren Spielklasse eingesetzt, hat er sich für sie festgespielt und der Spielerpass muss außerdem vom Verein dem zuständigen Staffelleiter der höheren Spielklasse innerhalb von 7 Tagen unaufgefordert eingereicht werden! (Freiungsschlag für die Rücksendung nicht vergessen)

Einzelheiten der Regelung sind der LSO 8.2.2, 8.3.1 und 8.3.2 zu entnehmen!

Höher spielen für Jugendspieler:

Jugendspieler in diesem Sinne sind Spieler, die am Altersstichtag noch U20 spielen dürfen (am Stichtag oder später geborene).

Für die Saison 2017/18 ist dieser Altersstichtag der 01.01.1999.

Diese dürfen anstelle von LSO 8.3.1 und 8.3.2 unter Beachtung von LSO 8.3.3 ab dem 5. Spiel der höherklassigen Mannschaft beliebig Höher spielen ohne sich festzuspielen.

Achtung: Wurde das Höher spielen vor dem 5. Spiel der höherklassigen Mannschaft in Anspruch genommen, ist das zulässig, jedoch gilt dann das Höher spielen klassisch nach LSO 8.3.1 und 8.3.2 unter Beachtung von 8.2.2, das beliebige Höher spielrecht nach 8.3.3 verfällt und ist in der Folge nicht mehr anzuwenden!

Einzelheiten der Regelung sind der LSO 8.3.3 zu entnehmen!

Höher spielen bei Doppelspielrecht:

Spiele mit Doppelspielrecht **dürfen nicht** höher spielen (siehe LSO 8.4.1)!

Der 2. Libero

Bei alten Spielberichtsbögen gibt es nur ein Feld für einen Libero Eintrag. Den zweiten Libero bitte unter Bemerkungen eintragen und ebenso, ob er gespielt hat.

Aufstellungsblätter

Auf Antrag einer der beteiligten Mannschaften oder des Schiedsgerichts müssen in der Berlin-Liga und der Bezirksliga beide Mannschaften mit Aufstellungsblättern spielen.

Der Antragsteller ist zur Bereitstellung regelgerechter Aufstellungsblätter verpflichtet und muss seinen Antrag spätestens zur Auslosung stellen.

Spielverlegungen

Spielverlegungen sind nur nach LSO 7.2. möglich.

Sie müssen über die Geschäftsstelle, beim Landesspielwart schriftlich beantragt werden.

Über den Antrag entscheidet der Landesspielwart.

Anträge

Um einen einwandfreien Informationsfluss zu gewährleisten, sind Anträge an den Landesspielwart **nur über die Geschäftsstelle des VVB** und von den offiziellen Vereinsvertretern auf offiziellen Briefbögen zu stellen.

Fair Play

Ein Appell an Spieler, Trainer und Offizielle: Bitte bedenkt, euer eigenes faires Verhalten prägt maßgeblich Charakter und Atmosphäre eines Spiels ...
Schiedsrichter sind ein Teil des Spiels, ohne die die Ausübung unseres Sports nicht möglich wäre...

Zitat Igor Kolakovic

Trainer Männernationalmannschaft Serbien / Europameister 2011:

„Ich würde lügen, wenn ich behaupten würde, dass ich alle Schiedsrichter-Entscheidungen sofort akzeptiere. Dennoch bin ich der Meinung, dass Schiedsrichter gerade im Volleyball ein guter Bestandteil des Spiels sind. Gegenüber anderen Sportarten sind wir da im Vorteil.“

Abschließende Hinweise

Briefpost an die Staffelleiter oder die Geschäftsstelle muss ausreichend frankiert sein! Will sie der Absender postalisch zurück haben, muss ein frankierter Freiumschlag beigelegt werden. Bei nicht ausreichend frankierten Sendungen wird die Annahme verweigert, die daraus entstehenden Konsequenzen tragen die Vereine!

Das Veröffentlichungsorgan des VVB e.V. ist das im Internet unter www.vvb-online.de abzurufende und einzusehende VVB-Info. Die Dateiform auf der Internetseite ist rechtsverbindlich.

Das heißt alle veröffentlichten Ansetzungen, Nachholspiele oder Spielverlegungen sind hieraus zu entnehmen und an die entsprechenden Personen in eurem Verein/ euren Mannschaften weiterzuleiten.

Eine schriftliche Benachrichtigung der Vereine und Mannschaften erfolgt nur, wenn die Frist von mindestens 14 Tagen zum Spieltermin für die Veröffentlichung im VVB-Info nicht eingehalten werden kann.

Noch eine dringende Bitte an alle Vereine, die uns Hallen gemeldet haben:

Überprüft die Ansetzungen mit den EUCH überlassenen Hallenzeiten, damit es hier nicht zu Doppelbelegungen kommt!

Ich wünsche allen Spielern, Trainern, Betreuern, Schiedsrichtern und Staffelleitern viel Spaß in der neuen Saison und ein partnerschaftliches Miteinander.

**Gerhard Siebert
Landesspielwart**

Stand August 2017

PS: Solltet ihr einen **Schiedsrichter für eure Punktspiele** benötigen, findet ihr auf unserer Homepage www.vvb-online.de ⇒ Schiedsrichter eine entsprechende Liste der Schiedsrichter und ihren Lizenzen.